
Macht und Herrschaft

Peter Imbusch (Hrsg.)

Macht und Herrschaft

Sozialwissenschaftliche Theorien
und Konzeptionen

2., aktualisierte und erweiterte Auflage



Springer VS

Herausgeber

Peter Imbusch

Bergische Universität Wuppertal,
Deutschland

ISBN 978-3-531-17924-7

DOI 10.1007/978-3-531-93469-3

ISBN 978-3-531-93469-3 (eBook)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden 1998, 2012

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Gedruckt auf säurefrei und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer VS ist eine Marke von Springer DE. Springer DE ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media

www.springer-vs.de

Inhaltsverzeichnis

<i>Peter Imbusch</i>	
Macht und Herrschaft in der wissenschaftlichen Kontroverse	9
<i>Michael Pauen</i>	
Gottes Gnade und Bürgers Recht – Macht und Herrschaft in der politischen Philosophie der Neuzeit	37
<i>Joachim Hösler</i>	
Vom Traum zum Bewusstsein einer Sache gelangen – Analyse und Kritik von Macht und Herrschaft durch Karl Marx und Friedrich Engels	55
<i>Miguel Tamayo / Talar Valentina Acemyan</i>	
Ewig minoren – Mosca, Pareto und Michels über Macht und Herrschaft	73
<i>Petra Neuenhaus-Luciano</i>	
Amorphe Macht und Herrschaftsgehäuse – Max Weber	97
<i>Dirk Hülst</i>	
‘Nicht bei sich selber zu Hause sein’ – Macht und Herrschaft bei Horkheimer und Adorno	115
<i>Alex Demirovic</i>	
Löwe und Fuchs – Antonio Gramscis Beitrag zu einer kritischen Theorie bürgerlicher Herrschaft	137
<i>Anthony Giddens</i>	
‘Macht’ in den Schriften von Talcott Parsons	151

<i>Peter Imbusch</i> Machtfiguren und Herrschaftsprozesse bei Norbert Elias	169
<i>Thomas Matys / Thomas Brüsemeister</i> Gesellschaftliche Universalien vs. bürgerliche Freiheit des Einzelnen – Macht, Herrschaft und Konflikt bei Ralf Dahrendorf	195
<i>Michael Becker</i> Die Eigensinnigkeit des Politischen – Hannah Arendt und Jürgen Habermas über Macht und Herrschaft	217
<i>André Brodocz</i> Mächtige Kommunikation – Zum Machtbegriff von Niklas Luhmann	247
<i>Georg Kneer</i> Die Analytik der Macht bei Michel Foucault	265
<i>Almut Zwengel</i> Goffman und die Macht – Chancen zur Thematisierung des Nichtthematisierten	285
<i>Alexandra König / Oliver Berli</i> Das Paradox der Doxa – Macht und Herrschaft als Leitmotiv der Soziologie Pierre Bourdieus	303
<i>Markus Baum / Thomas Kron</i> Von Gärtnern und Jägern – Macht und Herrschaft im Denken Zigmunt Baumans	335
<i>Andrea Maurer</i> Herrschaftsordnungen – Die Idee der rationalen Selbstorganisation freier Akteure von Hobbes über Weber zu Coleman	357

Birgit Sauer

„Die hypnotische Macht der Herrschaft“ – Feministische
Perspektiven

379

Peter Imbusch

Von Klassen und Schichten zu sozialen Lagen, Milieus
und Lebensstilen – Von der Machtversessenheit
zur Machtvergessenheit?

399

Lars Alberth

Wozu der Körper noch ‚Ja‘ sagt, wenn der Geist
„Nein“ sagt

427

Mark Herkenrath

Macht, Herrschaft und die Rolle oppositioneller Akteure
im Weltsystem

451

Hinweise zu den Autorinnen und Autoren

473

‘Nicht bei sich selber zu Hause sein’¹ – Macht und Herrschaft bei Horkheimer und Adorno

Dirk Hülst

1. Horkheimer, Adorno und das Institut für Sozialforschung

Max Horkheimer (1895 bis 1973) und Theodor W. Adorno (1903 bis 1969) repräsentieren als seine wahrscheinlich auch heute noch prominentesten Mitglieder das seit 1924 bestehende Frankfurter Institut für Sozialforschung, dessen Gründung auf die Initiative der Teilnehmer² einer ‘Marxistischen Woche’ in Ilmenau (Thüringen) zurückgeht. Horkheimer wurde 1930 sein Direktor und begann bereits im folgenden Jahr mit ersten Vorbereitungen zur Emigration vor dem sich abzeichnenden Naziterror. Ab 1932 veröffentlichte das Institut die *Zeitschrift für Sozialforschung*, die für die nächsten zehn Jahre zum wichtigsten Publikationsorgan der europäischen Sozialwissenschaften avancierte. Die Zeitschrift erschien – nach Hitlers Machtergreifung – zunächst in Paris, und nach der Besetzung der französischen Hauptstadt schließlich mit ihren letzten beiden Jahrgängen in englischer Sprache (1940/41) in New York. Das Institut emigrierte 1933 nach Genf und übersiedelte – wegen der kleinlichen, immer wieder terminierten Visumsgewährung der Schweizer Behörden für die meisten seiner damaligen Mitarbeiter³ – bereits 1934 nach New York. Nachdem ihm 1933 von den Faschisten die Lehrberechtigung entzogen worden war, begann Adorno einen mehrjährigen Studienaufenthalt in Oxford und kam auf Initiative Horkheimers 1938 nach New York, wo er Mitglied des Instituts wurde.

Zu dieser Zeit gewinnt in der sehr engen und inspirierenden Zusammenarbeit von Horkheimer und Adorno die *Kritische Theorie*, die sich von Anbeginn als Weiterführung der Marxschen Intentionen unter Berücksichtigung

¹ Das Zitat stammt von Theodor W. Adorno (1964: 41).

² Karl Korsch, Georg Lukács, Karl A. Wittfogel, Friedrich Pollock, Franz Borkenau, Richard Sorge u.a. (Rosen 1995: 27)

³ Leo Löwenthal, Herbert Marcuse, Erich Fromm und Friedrich Pollock, um nur einige zu nennen.

der aktuell-historischen Veränderungen der postliberalen kapitalistischen Gesellschaft begreift, eine erste, für die hier interessierenden Vorstellungen von Macht und Herrschaft grundlegende Gestalt (Kap. 2.1 bis 2.4), die vor allem in mehreren für das Institut programmatischen Schriften Horkheimers umrissen wurde.

Angesichts der totalitären Barbarei des Faschismus und Naziterrors in West- sowie des Stalinismus in Osteuropa erfährt dieser Ansatz eine, durch die gemeinsam verfasste Schrift *Dialektik der Aufklärung* berühmt gewordene Wendung zu einer Theorie ohne Fortschrittsoptimismus (Kap. 2.5 und 2.6), für die auch die Erfahrungen der Mitglieder des Instituts mit der amerikanischen Gesellschaft und der dort herrschenden hochgradig zentralisierten Form des Kapitalismus entscheidend gewesen sind. Eine weitere bedeutsame Facette der Kritischen Theorie lässt sich im Verlauf der Jahre nach der Wiedereröffnung des Instituts in Frankfurt (August 1950) vor allem in den jüngeren Schriften Adornos unter dem Stichwort *verwaltete Welt* (Kap. 2.7) erkennen.

2. Macht und Herrschaft in der Kritischen Theorie von Horkheimer und Adorno

Macht und Herrschaft besitzen nicht den Stellenwert von wohldefinierten Grundbegriffen der Kritischen Theorie, sie dienen weder als tragende Stützen im Aufbau des theoretischen Denkens der Autoren noch fungieren sie als explizit forschungsleitende Gedankenwerkzeuge, – das zeigt bereits ein flüchtiger Blick auf die, zentrale Themen und Begriffe zusammenfassende Vortragssammlung *Soziologische Exkurse* (Institut für Sozialforschung (IfS) 1956) und, etwas eingehender, der Blick in die Register der Gesamtausgaben der Schriften von Horkheimer und von Adorno. Dass Stichworte zu Macht und Herrschaft hier fehlen, heißt jedoch nicht, dass die von den Begriffen bezeichneten Phänomene menschlichen Zusammenlebens im Werk der beiden Sozialphilosophen ignoriert worden wären. Im Gegenteil: Die folgenden Ausführungen werden sichtbar machen, dass ihre Gesellschaftstheorie als eine grundsätzliche und generelle Kritik relevanter Kristallisierungszentren der gesellschaftlichen Macht aufgefasst werden kann.

Als gesellschaftliche Phänomene variieren Macht und Herrschaft mit den historisch sich verändernden Konstitutionsbedingungen der Gesellschaft, weshalb Definitionen⁴ hier wenig ertragreich sind. Dennoch ist die Bemühung

⁴ Im Rahmen der Kritischen Theorie der Autoren erfährt der Begriff 'Gesellschaft' keine Definition, er wird durch Darstellung der historischen Erscheinungen, die durch ihn bezeichnet werden.

um sinnvolle begriffliche Distinktionen für das Denken der Autoren selbstverständlich. Ein angemessenes Bild der ‘lebendigen Sache’, der menschlichen Beziehungen, die das gesellschaftliche Zusammenleben erfüllen, entsteht erst im Verlauf der theoretisch geleiteten Explikation der Objektivität der gesellschaftlichen Sachverhalte in ihrer historischen Konkretion, also in der möglichst genauen Rekonstruktion der ihre Geschichte ausmachenden Entwicklungsschritte, der Bedingungen ihres aktuellen Seins und ihres gegenwärtigen und zu erwartenden Wandels. Diesen Prämissen versucht die vorliegende Abhandlung wenigstens in Ansätzen gerecht zu werden, indem sie immer wieder auf die konkreten gesellschaftlichen Sachverhalte verweist, an deren Realität die Kritische Theorie ihre Kontur gewonnen hat.

2.1 Die gesellschaftliche Konstitution von Macht und Herrschaft

Ein erster Blick auf das Gesellschaftsbild der Autoren lässt sich sowohl im von beiden gemeinsam verantworteten Beitrag *Gesellschaft* in den *Soziologischen Exkursen* (IfS 1956), wie auch im elf Jahre später im *Evangelischen Staatslexikon* veröffentlichten und von Adorno allein abgezeichneten Abschnitt *Gesellschaft* erreichen. Der Begriff *Gesellschaft* wird in Anlehnung an den Staatsrechtler Bluntschli als ‘Drittenstandsbegriff’ eingeführt und konnotiert damit *Gesellschaft* als originäre Beziehungsform des Bürgertums: sie entsteht weder wo Fürsten residieren und Hof halten, noch wo Bauern oder Kleinbürger sich zusammenfinden; Gesellschaft – das ist die unorganisierte, unverbindliche, zwanglose, unabhängig von Geburt, Stand oder Ansehen der Person, allein im Spannungsfeld der je aktuellen wechselseitigen Anerkennung, der kommunikativen, literarischen, ästhetischen oder auch einfach nur: erbaulichen Angebote zustande kommende Geselligkeit freier Menschen des Dritten Standes. Gesellschaft entsteht als Selbstzweck, in der eigentlich nicht organisationsfähigen Begegnung freier Bürger: auf dem Markt, auf den sonntäglichen Spaziergängen, im literarischen Café. In diesem Sinn beruht Gesellschaft auf konkreten, ihr selbst vorausgesetzten ökonomischen und politischen Strukturen (ungefähr gleich verteilte Arbeit und Marktmacht: auf Gegenseitigkeit beruhende Abhängigkeit und Verantwortlichkeit der Warenproduzenten zueinander), welche zumindest für einen Teil der Gesellschaftsmitglieder die benannten Verhaltensräume eröffnen, auf Strukturen, die in der

den sollen, konkretisiert. ‘Gesellschaft’ verweist auf alle ökonomischen, sozialen, rechtlichen, psychologischen Phänomene, die den Zusammenschluss und die Trennung der biologischen Einzelwesen ‘Mensch’ betreffen, „wodurch sie ihr Leben reproduzieren, die äußere und die innere Natur beherrschen, und woraus auch Herrschaftsformen und Konflikte in ihrem eigenen Leben folgen.“ (IfS 1956: 22)

bürgerlichen Gesellschaft zur Zeit der Französischen Revolution sich historisch verwirklicht hatten und die als Vorbedingungen einer emanzipierten Gesellschaftsform zu begreifen sind.⁵

Die Existenz von Menschen kann ohne ihre Einbettung in gesellschaftliche Zusammenhänge nicht vorgestellt werden: Die ‘ärgerliche Tatsache der Gesellschaft’ (Dahrendorf) begleitet die Menschheit von Beginn an und eröffnet sowohl die Chance für ihr Leben und Überleben, wie auch die vielfältigen Formen ihrer persönlichen oder politischen Konflikte, ihrer gegenseitigen und einseitigen Unterwerfung, ihrer sozialen Differenzierung und Ungleichheiten – im gesellschaftlichen Zusammenleben und hier vor allem in der Ungleichverteilung gesellschaftlicher Arbeit liegt die Quelle aller Macht und aller Herrschaftsverhältnisse. In archaischen Willkürakten unterwerfen während des Übergangs der nomadischen Jäger- und Sammlergesellschaften zur agrarischen Produktionsform, die Sesshaftigkeit mit sich bringt, kleine soziale Cliquen die übrigen Gesellschaftsmitglieder und zwingen diese dazu, sie in bestimmten gesellschaftlich notwendigen Arbeitsverrichtungen zu vertreten. Auf Dauer gestellt wird „Vertretbarkeit das Maß von Herrschaft ... und jener der Mächtigste, der sich in den meisten Verrichtungen vertreten lassen kann.“ (Horkheimer/Adorno 1955: 48 – im Folgenden DA für ‘Dialektik der Aufklärung’ abgekürzt) Auf der Basis von Gewaltanwendung errungen und durch Zwang abgesichert, wird das Privileg als (Un-)Rechtsverhältnis in die Gewohnheit und das Bewusstsein der Menschen allmählich eingeschliffen, bis „mit dem Ende des Nomadentums ... die gesellschaftliche Ordnung auf der Basis festen Eigentums hergestellt (ist).“ (DA: 25)

Wenn auch die so vorgestellten Anfänge der Ungleichheit und die institutionellen Folgen ihrer Absicherung nur recht metaphorisch gefasst sind, so wird doch der von den Autoren vorgestellte Mechanismus der Machtentstehung und Herrschaftssicherung deutlich: Er besteht, ganz im Sinne der Marxschen Theorie, in der direkten Exploitation von Arbeit und der Aneignung der Verfügungsgewalt über Arbeitsprodukte durch eine gesellschaftliche Minderheit (*rackets*) (vgl. Horkheimer 1939/42; Asbach 1997b), die ihre Erpressung allmählich durch Herstellung und Überwachung von Regelungen und Rechtsverhältnissen in ein Herrschaftsverhältnis transformiert.

So beschreibt Horkheimer in seiner Schrift *Zur Soziologie der Klassenverhältnisse* (Horkheimer 1943) soziale Macht folgerichtig als eine gesell-

⁵ Wie wenig Horkheimer und Adorno in ihren konkreten Untersuchungen diesem Gesellschaftsbild Realität zusprechen und so sehr sie jede begriffliche Schönfärberei zurückweisen (z.B. Adorno 1966: 137), als Utopie dürfte es, in dieser oder ähnlicher Form im Hintergrund ihres Denkens aufgehoben, auf die Analyse und Kritik der gesellschaftlichen Wirklichkeit seinen Einfluss entfaltet haben.

schaftsspezifische Form der Monopolisierung der jeweils vorhandenen Erwerbsquellen; eine Minderheit von Menschen schließt mit Hilfe von Gewalt die Mehrheit von der Nutzung der Produktionsmittel aus, die für den Bestand des gesellschaftlichen Lebensprozesses auf erreichtem Niveau zwingend notwendig sind. Will man *Kultur* sehr allgemein (und allzu ökonomisch) als Differenz zwischen der Menge von Gütern, die ausreicht, um die basalen Lebensnotwendigkeiten einer Gesellschaft zu erfüllen, und dem von dieser Gesellschaft als Produktionseinheit geschaffenen Gesamtprodukt, auffassen, dann lässt sich auch sagen, dass die bezeichnete Minderheit sich die kulturellen Leistungen einer Gesellschaft mit Macht aneignet und damit zugleich ihre soziale Macht erheblich verstärkt und festigt.

Angesichts dieser Sachlage warnt Horkheimer jedoch davor, die herrschende Klasse als handelndes *Gesamtsubjekt* zu stilisieren, das sämtliche gesellschaftlichen Prozesse kontrolliert und intentional auf Erhalt oder Veränderung gesellschaftliche Strukturen einzuwirken fähig wäre⁶, und auch davor, die Aktivität der jeweils Herrschenden auf die parasitäre Aufzehrung des von den Übrigen geschaffenen Reichtums zu reduzieren. Von „unkontrollierten sozialen Kräften gelenkt“, gelang es den so Privilegierten nämlich immer wieder, ihre Macht „für die Organisation und Festigung einer beständigen Gesellschaftsordnung einzusetzen“ (Horkheimer 1943: 77), und solange sie damit erfolgreich waren, vertraten sie eine im Vergleich zu den übrigen Schichten überlegene Rationalität. Sie förderten so eine Produktionsweise (Gesellschafts- und Rechtsverhältnisse), die den Produktivkräften (Wissen, Technik, Arbeitsfähigkeiten und -fähigkeiten) auf ihrem jeweils erreichten Stand wenigstens zeitweilig durchaus entsprechen konnte.

Wenn die von den herrschenden Gruppen vertretenen Organisationsprinzipien nicht mehr den Fortschritt⁷ anderer Teile der Bevölkerung zulassen,

⁶ Deutlich wird die Zurückweisung dieser vulgärmarxistischen Denkfigur in der folgenden Passage: „Zumindest während der typischsten Epochen war das Eigentum an den Produktionsmitteln nicht gleichbedeutend mit deren wohlgeplantem gesellschaftlichen Einsatz und auch nicht mit dem Bestehen einer einheitlichen Willensbildung und Zielsetzung ... Die herrschende Klasse, vom gemeinsamen Interesse an ihrer spezifischen Ausbeutungsweise zusammengehalten, war schon immer durch interne Kämpfe, durch Bemühungen eines ihrer Teile gekennzeichnet, sich die Beute zu sichern, die auch andere hätten machen können.“ (Horkheimer 1943: 78)

⁷ Horkheimer begreift, im Sinne der Marxschen Frühschriften, den Entwicklungsprozess der Geschichte als spannungserzeugenden Widerspruch zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen, in dem das befreiende Potential der Produktivkräfte auf längere Sicht sowohl die schrittweise Optimierung der menschlichen Naturbeherrschung hervorbringt als auch das allmähliche Bewusstsein der Geschichtsmächtigkeit: dass die ohnehin von den Menschen gemachten gesellschaftlichen Verhältnisse nicht länger wie Naturgewalten über die Menschen kommen, sondern zunehmend bewusst und vernunftgeleitet gestaltet werden können.

wird ihre Macht allerdings immer unerträglicher, zwanghaft und terroristisch: Die herrschenden Gesetze veralten und die veränderte Wirklichkeit wird mit der offiziellen Ideologie und Legitimation der Herrschaft zunehmend unvereinbar. Reduziert auf Repressivität verstümmelt sie die sozialen und kulturellen Lebensformen. An diesen historischen Orten zeigt sich jeweils, obwohl und weil sie bereits vom Untergang gezeichnet ist, die zunehmend irrational werdende Macht in ihrer unverhüllten Form als despotische Fratze, und es wird darin ihre rohe Form erkennbar, die sie jeweils zu Beginn wie am Ende jeder ihrer institutionalisierten Epoche annimmt.

2.2 *Strukturen der bürgerlichen Gesellschaft: Liberalismus, Konkurrenz und Kapital*

In der Geschichte bestehen unterschiedliche Formen der ‘Vergesellschaftung’: Früh und lange Zeit dominiert jeweils alle bekannten Gesellschaften ein organisiertes und meist von Wenigen kontrolliertes Staatswesen (ständischer Staat, Feudalgesellschaften), erst im ausgehenden Mittelalter verbreiten sich in Mitteleuropa allmählich die gesellschaftlichen Veränderungen, die dem absoluten Staat den lange Zeit unverbrüchlich erscheinenden Stellenwert des An-sich-Seienden und übermäßig Geltenden sukzessive entziehen und die bürgerliche Gesellschaft etablieren. Vor allem die grundlegenden Strukturen des *Liberalismus* bezeichnen die gesellschaftstheoretisch relevanten Aspekte dieses neuen Gesellschaftstyps (vgl. Habermas 1965; Döhn 1995) und die Autoren gewinnen wesentliche Grundbestimmungen und Kriterien ihrer Analyse der (postliberalen) Gegenwartsgesellschaft aus der Untersuchung seiner Eigenart auf die auch die von ihnen später vorgenommenen Akzentverschiebungen zurückgeführt werden können.

Im 19. Jahrhundert ergänzen den bis dahin bereits erfolgten Strukturwandel der bürgerlichen Ökonomie (in Schlagworten: Industrialisierung, Mechanisierung der Landwirtschaft, intensive und extensive Ausbreitung der Warenproduktion und -zirkulation) vor allem zwei Veränderungen und überführen diese in die Phase des konkurrenzorientierten Liberalismus: Die Befreiung der Bourgeoisie von den Einschränkungen des Merkantilismus und die Befreiung der Landarbeiter aus der Leibeigenschaft. Damit wurde der freie Markt, der uneingeschränkte Tauschverkehr von Waren und der *Ware Arbeitskraft*, zum zentralen gesellschaftlichen Verhältnis. Die uneingeschränkte Konkurrenz aller Subjekte bewirkte, dass die Beziehung zwischen Nachfrage und Angebot der Waren das Profitinteresse der Produzenten eng an die Bedürfnisse der Konsumenten koppelte und die Zahl relativ selbständiger Wirtschaftssubjekte sich vergrößerte, wodurch das Interesse am Funktionieren des

bürgerlichen Rechtssystems und einer unparteiischen Verwaltung (Gewalten- teilung) in weite Teile der Gesellschaft eingetragen wurde. An die Stelle angeblich naturgegebener oder gottgewollter Ungleichheit trat umfassende formale Gleichheit, die für alle gleiches Recht und Unabhängigkeit vom Willen und Zugriff irgendeiner anderen Person versprach.

Mit der Auflösung der überkommenen gesellschaftlichen Bindungen und der zugehörigen Vorrechte und ständischen Unterschiede verwischten sich die Konturen der Herrschaft und die Gestalt und Funktion der herrschenden Klasse ganz erheblich, so dass die entstehenden ökonomischen und gesellschaftlichen Strukturen zur *Verwirklichung der Fortschrittserwartungen der Aufklärung* wesentlich beizutragen schienen. Die für die Ich-Bildung der Subjekte, für ihr autonomes Selbst zentralen psychischen und kognitiven Funktionen, Gedächtnis und Vorausschau, begriffliches Denken, die Integration der Erfahrungen in ein, mit sich selbst in Vergangenheit und Zukunft identisches Gewissen, alle diese Faktoren wurden durch die ökonomische Lage der unabhängigen Warenproduzenten erheblich gestärkt (vgl. Horkheimer 1946: 114f.).

2.3 Die innere Dynamik der bürgerlichen Gesellschaft

Tritt dieses, sämtliche Bevölkerungsteile erfassende und sie der Form nach gleichstellende, Gesellschaftsverhältnis friedlicher in Erscheinung, als die repressiven Herrschaftsverhältnisse vergangener Zeiten mit ihren – wegen der zumeist unterschiedlichen Interessen der ‘Großen’ – omnipräsenten Zwistigkeiten und kriegerischen Konflikten, so bleibt sein wesentliches Charakteristikum dennoch das Fortbestehen von Unterdrückung und Herrschaft. Im Hintergrund des Liberalismus, des neu gewonnenen bürgerlichen Selbstbewusstseins und der errungenen, rechtlich institutionalisierten Freiheitsgarantien (allgemeingültige bürgerliche Grundrechte), etablierte sich bei gegebenen Besitz- und Eigentumsverhältnissen ein ökonomischer Mechanismus, der, in Verbindung mit dem, in der freien Tauschbeziehung ungehemmt sich entfaltenden Konkurrenzprinzip, die formale Gleichheit aller Menschen im liberalen Marktsystem zu funktionalisieren und die soziale Ungleichheit in dramatische Extreme zu steigern vermochte. Die freien Bürger, Arbeiter und Fabrikbesitzer, formalrechtlich gleichgestellte Partner, die einen Vertrag über die Nutzung der Ware Arbeitskraft abschließen, sind nämlich weder ökonomisch noch sozial gleichgestellt. Wer außer seiner Arbeitskraft nichts zu verkaufen hat, muss (auf dem *freien* Markt) erst jemanden finden, der bereit ist, ihn unter Vertrag zu nehmen; er tritt unter den gegebenen Verhältnissen automatisch mit einer großen Zahl anderer Arbeiter in Konkurrenz und kein dem

Markt vorausgehendes oder Schranken setzendes, soziales oder politisches Verhältnis wird ihn gegebenenfalls vor Hunger bewahren. Daher dienen Vertragsfreiheit und die abgeschlossenen Verträge der „Zementierung eben jener grundsätzlichen Ungleichheit ...“, die durch seine Darstellung in der demokratischen Sprache verschleiert wird.“ (Horkheimer 1943: 80) Die gesellschaftsstrukturelle Ungleichverteilung des Privateigentums und seine Verwendung als Produktionsmittel (in der Form von Fabriken, Werkzeugen, Rohmaterialien) erwiesen sich immer deutlicher als Faktoren, welche die ökonomisch fundierte Macht nicht bloß perpetuieren, sondern zugleich auch ungehindert ansteigen lassen.

Aber auch im Rahmen der Wirtschaftsbeziehungen *zwischen* den Unternehmen kann von einer voraussetzungslosen Konkurrenz nicht gesprochen werden. Auch hier sind vorgängige Machtdifferenzen und Abstufungen von erheblicher Bedeutung zu entdecken, die vom Stand der wirtschaftlichen Konzentration und Zentralisierung der jeweiligen Industrien, vom Grad der Technisierung des einzelnen Produktionszweigs, von seiner Bedeutung für das regelmäßige Funktionieren der Nationalökonomie und von seiner Funktionalität für den militärischen und administrativen Machtapparat abhängen.⁸

Haben die großen Revolutionen, durch die das neue Zeitalter der bürgerlichen Gesellschaft eingeleitet wurde, vor allem das Individuum als autonomen Einzelmenschen hervorgebracht, und haben die Menschen gegen die herrschenden Mächte der Vergangenheit, Hierarchien, feudale Cliquen, Kirchen und fremde Gewaltherrscher immer wieder für die Verwirklichung ihrer individuellen Freiheitsrechte gekämpft, so blieben dennoch *Aufstieg und Fall des Individuums* aufs Engste mit dem Schicksal des Eigentums der Mittelschicht verknüpft: Der emanzipierten und emanzipatorischen Gestalt des Individuums und der bürgerlichen Gesellschaft wurde schon recht bald, als die ökonomischen Funktionen im Zuge der zunehmenden Konzentration der Verfügungsgewalt über die lebendige Arbeit mehr und mehr von „Agenturen des Kollektivs“ übernommen wurden, der Boden entzogen. Die Bedingungen persönlicher Unabhängigkeit und bürgerlicher Identität veränderten sich in dem Maß, wie die Quellen von Macht und Herrschaft in ungeahnter Weise restauriert und konzentriert sowie zugleich hinter der unverfänglichen Fassade des ganz Alltäglichen verborgen wurden.

⁸ Diese Vor-Rechte erläutert Horkheimer mit deutlichen Worten: „die Gruppen, denen es durch Geburt oder Betrug, Brutalität oder Gerissenheit, technische Fachkunde im Umgang mit Maschinen oder mit menschlichen Beziehungen, Heirat oder Speichelleckerei, gelang, einen Teil des in die Industrie investierten Gesamtkapitals zu kontrollieren, (bilden) eine Hierarchie ökonomischer Macht, die das freie Spiel der Konkurrenz auf jeder ihrer Stufen eingeengt hat.“ (Horkheimer 1943: 80)

2.4 Autorität

Macht und Herrschaft brechen sich im Prisma der Autorität: In diesem Begriff kristallisiert sich die geschichtliche Tendenz der bürgerlichen Freiheitsbewegung und eine andauernde Bedrohung der modernen Gesellschaften zugleich. Seine Präzisierung und die Untersuchung der durch seinen Gegenstand geformten gesellschaftlichen und individuellen Strukturen erhält eine Zentralposition im Werk der Autoren vor allem während der Zeit ihrer Emigration vor dem Naziterror (Fromm u.a. 1936; Adorno u.a. 1950; Adorno 1973) und spielt eine bedeutende Rolle zur Aufhellung der Schlüsselprobleme (Horkheimer 1936/37: 52) nicht bloß der damaligen geschichtlichen Gegenwart (vgl. Jay 1976: 143ff.). In einer Vorlesung arbeitet Horkheimer die Besonderheit der für die bürgerliche Gesellschaft charakteristischen Form von Autorität heraus (Horkheimer 1936/37) und grenzt sich mit seinen Überlegungen zugleich scharf von Ansätzen des *mainstream*, vor allem der empirisch ausgerichteten Soziologie ab, dem damals (wie auch heute) durchaus nicht fremd war (und ist), autoritatives Verhalten zu untersuchen (z.B. die Ausrichtung der Menschen nach den Werten und Verhaltensweisen der für sie bedeutsamen Bezugspersonen und Bezugsguppen; ihre Gewohnheit, wichtige Entscheidungen Sachautoritäten zu überlassen; und ihre Nachgiebigkeit und Verführbarkeit hinsichtlich der Verheißenungen einer hochaktiven und omnipräsenten Werbebranche). Horkheimer behauptet, dass die Autoritätshörigkeit der Menschen in der Moderne nur dann begriffen werden könne, wenn es zu zeigen gelinge, woher die in der Empfänglichkeit für diese Einflüsse erkennbare tiefe Unselbständigkeit stammt und welche Strukturen der Gegenwartsgesellschaft diese Faktoren begünstigen. Die Lösung dieser Aufgabe bestehe in der Analyse der Besonderheit der für das gegenwärtige Zeitalter spezifischen Gestalt der Autorität, die sich deutlich von den Autoritätsformen und immanenten Mechanismen der Autoritätsbindung des Mittelalters und der Antike, aber auch von der Anwendung brutalen Zwangs unterscheide.

In den vorbürgerlichen Feudalverhältnissen verlief das Leben innerhalb recht eng gesetzter Grenzen, und die Verhaltensmöglichkeiten waren weitgehend durch vorstrukturierte und verbindliche Verhaltensformen bestimmt, die für Entscheidungen nur wenig Raum boten. Die Unverbrüchlichkeit der ständischen oder zünftigen Ordnungen garantierte eine grundsätzliche Sicherheit, die trotz allen vorherrschenden Zwangs, trotz aller im Einzelfall rücksichtslosen Gewalt von Seiten der Lehnsherren oder Zunftmeister die Zuordnung der Individuen zu einer übergeordneten sozialen Produktionseinheit stabilisierte. Diese Sicherheit wurde von einer grundlegend autoritären Ausrichtung der kulturellen Lebensformen begleitet: Selbständiges Denken macht keinen Sinn

für Verhalten innerhalb eines umfassenden Sozial- und Herrschaftsverhältnisses; hier gelten, wie selbstverständlich, die Vorgaben der Überlieferung, die Meinungen, Dekrete und Emanationen der Obrigkeit oder der gerade meinungsbestimmenden Propheten und religiösen Dogmatiker, und mit wenigen Ausnahmen vermeidet jede/r, eigenen Gedanken Gewicht, Vertrauen und Konsequenzen beizumessen.

Die Unterordnung von Denken und Handeln unter die von Heteronomie und Hörigkeit durchdrungene Lebensform änderte sich mit der Befreiung aus den Feudalverhältnissen und städtischen Zunftordnungen grundlegend. Im Zusammenhang mit der, ihre zunehmende Marktpräsenz begleitenden, ökonomischen Unabhängigkeit der Bürger führt die Aufklärung eine radikal neue und provozierende Idee, einen gänzlich anderen Entwurf der Bedeutung und des Selbstbewusstseins der einzelnen Person vor Augen: Die alten Autoritäten hatten mit ihrer ökonomischen Kraft und Macht zugleich ihre Legitimität und ihre Zuständigkeit verloren – die Menschen waren politisch unabhängig sowie ökonomisch und geistig selbstständig geworden. Aber waren sie jetzt wirklich frei und autonom?

Diese Frage wird von Horkheimer verneint. Er beschreibt, wie nach der Aufhebung der Feudalordnung am Ende der Französischen Revolution eine neue Autorität – die Angst vor *Hunger* – die Menschen erfasst und sie dazu anhält, die Bedingungen der Besitzer von Werkstätten und Manufakturen anzunehmen, weil dies der einzige Weg geworden war, sich das tägliche Brot zu verschaffen (Horkheimer 1936/37: 55). Die Verpflichtung zur Regelmäßigkeit des Erwerbs, zur Steigerung der persönlichen Verfügungsgewalt über die Umstände des Erwerbs (Existenzsicherheit) wurde als Strategie zur Vermeidung von Not den Menschen wie ein Bedürfnis auferlegt, und sie eigneten es sich an und lernten in der Folge immer besser, diese Art Zwang zu verinnerlichen und zu einem Bestandteil ihres Selbst zu machen. Die gewonnene Freiheit war unter der Hand zur Verpflichtung gewandelt, *sich selbst* zu bessinnen, *selbst* zu steuern und *selbst* zu unterdrücken. Anstelle des Befehls einer Autorität trat die Autorität der Verhältnisse, die allerdings nur dem naiven Bewusstsein als zwanglos erscheinen konnte. War in der feudalistischen Vergangenheit *Zwang* in allen möglichen Formen der realen Autoritätsordnung beigemischt, so gehört er auch heute zur Normalität des Alltags: Die Anerkennung der Gesetze, Sitten und Gebräuche einer beliebigen Gesellschaft oder Kultur durch ihre Mitglieder beruht ganz grundsätzlich auf der Androhung möglicher Zwangsmittel im Falle ihrer Missachtung, und die Machtmittel der herrschenden Bürokratien werden selten unterschätzt, diese daher selten kompromittiert. Zwang steht heute eher im Hintergrund der Autoritätsverhältnisse, weil er zum integralen Bestandteil der Seele der Men-

schen geworden ist, er wird nur im Fall offenkundiger Anomie rational kalkuliert und wohldosiert verordnet. Neben das primäre und grundsätzliche Abhängigkeitsverhältnis der Menschen von den eigentumsbasierten Produktionsbedingungen tritt allmählich eine Vielzahl von technischen Verstärkungen, Vermittlungsformen, von sekundären autoritären Phänomenen wie die medial vermittelte und tausendfach vervielfältigte veröffentlichte Meinung, Werbung, aber auch die Familie sowie Erziehung und Ausbildung ganz allgemein. Auf diese Weise wird die Empfänglichkeit für Autorität in den verschiedenen Generationen durch zahlreiche gesellschaftliche Institutionen immer wieder produziert. Sie alle, Schule, Kirche, Literatur, Jurisprudenz etc. bekräftigen als Teile des kulturellen Lebens die Normalität dessen, was ohnehin geschieht, den funktionalen Realismus, und ihre Legitimität gründet vor allem auf der Beeinflussbarkeit der durch ihren tiefen (und irrationalen) Glauben auf die Verhältnisse eingeschworenen Individuen (vgl. Horkheimer 1936/37: 61).

Setzt Autonomie Emanzipation von äußeren Gewalten (feudaler Willkür und Herrschaft) ebenso wie die Unabhängigkeit von fremden Meinungen und ungeprüften oder unprüfbar Anschauungen anderer voraus, so schließt sie doch zugleich die Emanzipation von inneren Abhängigkeiten, den eingeschliffenen Gewohnheiten und Begierden mit ein. Wollen die Menschen ihre Unmündigkeit überwinden, müssen sie sich also gegenüber einer *jeden* Autorität skeptisch und distanziert verhalten. Autorität, die beansprucht, reklamiert oder aufgedrängt wird, beinhaltet in ihrem Gegensatz zu selbständigem Denken und politischer Unabhängigkeit (vor allem auch von den Ansichten und dem Urteil anderer), zur eigenverantwortlichen Entscheidung (Mündigkeit), grundsätzlich etwas Negatives.⁹

Im Verlauf der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft wird das Bedürfnis nach Autorität der Psyche der vergesellschafteten Menschen derart tief eingeprägt, dass sie die davon ausgehende Heteronomie, den Zwang zur

⁹ Allerdings lassen sich – so Horkheimer – auch Formen der Autorität beschreiben, die nicht unter den Verdacht des ungerechtfertigten Herrschaftsanspruchs fallen: Wenn aufgrund eigenen Urteils das umfangreichere Wissen eines Menschen, seine besonnene Meisterschaft in einem speziellen Bereich (seine ‘Sach-Autorität’) anerkannt werden kann, dann wird man sich auf Empfehlungen und nahegelegte Handlungen einlassen dürfen ohne Bedrohung der eigenen Mündigkeit. Entscheidend für ein derartiges Autoritätsverhältnis ist, dass seine Basis nicht aus blindem Gehorsam besteht, dass die Folgschaft nicht auf magischer, irrationaler und allein gefühlsmäßig inspirierter Hörigkeit beruht (wie im Fall des faschistischen Massenwahns die Autorität der ‘Führer’), sondern auf der Vernunft beider an diesem speziellen Verhältnis beteiligten Personen, sowohl des Beratenden wie des Ratsuchenden. In diesem Fall schließen sich (rationale) Autorität und Autonomie nicht aus, sondern ergänzen einander (vgl. Horkheimer 1936/37: 49f.).

Anpassung unter beinahe jeder Bedingung, entweder gar nicht mehr spüren oder mit einem Achselzucken als ‘normal’ abtun. „Das Feststellen von Tatsachen (das ‘Erkennen’) ... wird unversehens zum Respekt vor den Tatsachen (zum ‘Anerkennen’).“ (Horkheimer 1936/37: 60) Irrational ist der verbreitete ‘Tatsachenglaube’ vor allem, weil er das Denken über den – in seinen Grenzen sinnvollen und notwendigen – Realismus der praktischen Alltagsvollzüge, den *common sense*, nicht mehr hinaus gelangen lässt. Vor allem für *gesellschaftliche* Tatsachen (bestehende Grenzen, Ausbruch von Kriegen, Armut oder Arbeitslosigkeit, Zusammenbruch ganzer Industrien, Börsenkatastrophen, Institutionen, Normen und Werte, etc.) gilt, dass die Einzelnen nur mehr auf die Gegebenheiten dadurch reagieren, dass sie sie bestehen lassen und ihr Leben entsprechend einrichten.

2.5 Der totalitäre Staat

Dem totalitären Staat des Hitler-Regimes kommt die in der Auflösung der ökonomischen Fundamente des Liberalismus begründete Schwächung der Individuen, ihre gesteigerte Empfänglichkeit für Autoritäten entgegen, welche die Bevölkerung beinahe widerstandslos der Machtergreifung und der Einbuße ihrer gerade erst erworbenen bürgerlichen Freiheitsrechte aussetzte. Diese psychosoziale Tatsache kann aber für Horkheimer keinesfalls als Erklärung der Veränderung des Gesellschaftssystems ausreichen. Das im Verlauf jener 1930er Jahre in unverblümter Form an die Oberfläche getriebene totalitäre Herrschaftsverhältnis muss als Kulminationspunkt der Tendenzen der kapitalistisch organisierten Struktur der bürgerlichen Gesellschaft und damit als unaufhaltsam katastrophale Wandlung des Zivilisationsprozesses begriffen werden: „Dieselben ökonomischen Tendenzen, die durch den Konkurrenzmechanismus zur immer höheren Produktivität der Arbeit treiben, schlagen in Kräfte sozialer Desorganisation um ... Der Faschismus ist die Wahrheit der modernen Gesellschaft.“ (Horkheimer 1939: 309)

Die bürgerliche Demokratie in Deutschland war nicht fähig, die gesellschaftlichen, ökonomischen und sozialen Bedingungen zu schaffen und zu stabilisieren, die für das Funktionieren einer jeden Demokratie erforderlich sind: Armut und Arbeitslosigkeit stiegen in atemberaubender Geschwindigkeit in schwindelerregende Höhen, bürgerliche Existenzen brachen in bis dahin ungekannter Zahl und mit unerträglichen Folgen zusammen, das kulturelle Leben verkam und zwangsläufig entsagte die Mehrheit der Menschen des Bürgertums dem Vertrauen in ihre Vernunft und verschrieb sich dem Führer (vgl. Horkheimer 1935: 241). Leitet sich im autoritären Staat des Faschismus, der Ideologie nach, eine jede Tätigkeit aus dem Willen des Führers

oder der ‘Vorsehung’ her und hat das Individuum seine Souveränität, das Recht der freien Verfügung über sich selbst, mehr oder weniger freiwillig und mit mehr oder weniger Begeisterung zu Gunsten einer übergeordneten Instanz aufgegeben, dann bleibt für eine selbstverantwortliche Tätigkeit des einzelnen Menschen nur geringer Raum. Die vordem politisch freien Individuen wurden zum bloßen Werkzeug der Obrigkeit und akzeptierten durchaus freudig und mit Zukunftshoffnung die vom Führer gewiesene Richtung, in deren Strom selbst die geringste Aktivität durch die völkische Idee geweiht schien. Politisch bewusstes Verhalten gedeiht nur im Rahmen von ökonomischen und sozialen Verhältnissen, die dieses Verhalten auch ermöglichen. „Dass der autoritäre Staat bloß dazu da ist, einen überlebten Zustand zu schützen und die notwendige Veränderung aufzuhalten, dass er sich als volksfreundlich aufspielt und in Wirklichkeit eine das Volk bedrückende Bürokratie aushält, dass er alles Wesentliche beim alten lässt und die Massen über die wirklichen Verhältnisse hinwegtäuscht, das ist seine Unvernunft, das verstößt gegen die Würde der Menschen, die sich ihm unterordnen, viel mehr als die Unterordnung an sich.“ (Horkheimer 1935: 242) Klingt mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit der Veränderung hier noch die geschichtsphilosophische Deutung der Dialektik von Produktivkraft und Produktionsverhältnis an, so wird sie ein knappes Jahrzehnt später im Denken der Autoren keine erkennbare Bedeutung mehr besitzen.

2.6 *Die Dialektik der Aufklärung*

„Seit je hat Aufklärung im umfassendsten Sinn fortschreitenden Denkens das Ziel verfolgt, von den Menschen die Furcht zu nehmen und sie als Herren einzusetzen. Aber die vollends aufgeklärte Erde strahlt im Zeichen triumphalen Unheils.“ (DA: 13) Mit diesen Sätzen beginnt das Gemeinschaftswerk *Dialektik der Aufklärung*, in dem die Autoren – angesichts des bis gegen Ende der 1930er Jahre total gewordenen Staatsterrors der stalinistischen und faschistischen Parteidiktaturen sowie des scheinbar unangefochtenen Wachstums des sich unablässig weiter konzentrierenden amerikanischen Kapitalismus (vgl. Dubiel 1978) – eine grundlegende Veränderung der Grundzüge ihrer bisherigen geschichtsphilosophischen Orientierung zum Ausdruck bringen (vgl. DA: 264-267). Aufklärung schlägt in Wahnsinn um (DA: 240), Herrschaft wird absolut und ungebändigt, die Vision einer einst befreiten Gesellschaft wird zertreten unter den blutverschmierten Stiefeln der zynischen Chargen Hitlers und Stalins und den bewusstseinsparalysierenden Techniken der kapitalistischen Kulturindustrie.

Das zentrale Thema des Buches – einer Sammlung von Fragmenten, Theisen, Gleichnissen und Beispielen – ist der widersprüchlichen inneren Logik der Aufklärung, der Ambivalenz der menschlichen Rationalität gewidmet, deren Wurzeln nach Auffassung der Autoren bis in die griechische Antike zurückverfolgt werden können und deren genaue Betrachtung die ‘Dialektik von Kultur und Barbarei’ (Adorno 1941) zum Vorschein bringe.

Die fatale Typik der gesamten Weltgeschichte besteht demnach darin, dass es der den wechselnden Formen der Klassenherrschaft unterworfenen Menschheit im Verlauf ihrer Geschichte zwar Stück für Stück gelang, sich von den Bedrohungen und Unbilden der Natur zu befreien. Indem sie diese der kontrollierenden Instrumentalität der gesellschaftlichen Arbeit unterwarf und die beängstigenden geistigen Einbildungen und Mythen des primitiven Denkens schrittweise durch Wissen ersetzte, zerstörte die stetig gesteigerte technische Verfügungsgewalt über Natur den Verlust der Beziehung der Menschen zu ihrer eigenen inneren Natur. Im heute dominierenden Weltverständnis ist Naturbeherrschung nur durch die Konstruktion generell gültiger Gesetze erreichbar, und in deren allgemeiner Konstruktion verschwindet notwendig die Besonderheit des einzelnen Objekts und zugleich die des einzelnen Menschen.

Die Effizienz der instrumentellen Rationalität basiert damit auf der Einebnung jeglicher Differenz, die Subsumtion des Besonderen unter das Allgemeine und die Auslöschung der Individualität sind ihr tendenziell seit Anbeginn eingeschrieben. Wegen dieser inneren Mechanik ist kein Fortschritt ohne Rückschritt möglich: Je stärker die Rationalität zum beherrschenden Muster des Denkens und der gesellschaftlichen Produktion wird, desto mehr stärkt dieses Muster das Prinzip *Herrschaft*, bis es absolut wird. An kein gesellschaftliches Partialinteresse mehr gebunden, dominiert es seinerseits auch die virtuell austauschbaren Herren. Auf dem Hintergrund der entwickelten Klassenverhältnisse perfektioniert die Unterwerfung der Menschen durch andere Menschen sowohl die Naturbeherrschung (durch Rationalisierung) als auch die Unterwerfung ihrer eigenen, inneren Natur (durch Selbstbeherrschung).

Das zivilisierte Produkt der Rationalisierung, die psychische Strukturierung der Einzelperson, bewirkt die Entfremdung der Menschen von ihrer inneren, primären Natur und erzeugt das ‘Selbst’ als *zweite Natur*, dessen Maß das abstrakte und atomisierte, sich kontrollierende Subjekt des bürgerlichen Eigeninteresses, der ‘psychologische Kleinbetrieb’ (DA: 238), abgibt.

Aufklärung schlägt in ihr Gegenteil um, wird destruktiv und zum Betrug an den Menschen.¹⁰ Für die überwältigenden Leistungen der modernen In-

¹⁰ So wird der Fortschritt in der „Klassengeschichte ... mit der Verleugnung der Natur im Men-

dustrie, für die hochentwickelten technischen Fertigkeiten und für die Fülle an Gütern und Dienstleistungen bezahlen sie mit Persönlichkeitszerfall, Unwissen und Ohnmacht gegenüber der geballten Macht der Gesellschaft, die sie eigentlich nach Maßgabe von Gerechtigkeit und Vernunft gestalten sollten. Ihr Selbst wird standardisiert und konfektioniert, immerzu damit beschäftigt, seine ganze Existenz, bis in die kleinsten Impulse hinein, nach vorgefertigten Verhaltens- und Empfindungsmustern auszurichten. Dieses ‘Selbst’ erscheint, unter Preisgabe der Spontaneität und jeglicher Neigung zu nonkonformistischem, kritischen Denken des individuellen Subjekts, als Opfer der Menschen an sich selbst (DA: 71).

In der Menschheitsgeschichte erscheint aus dieser Perspektive, der Rekonstruktion der Beziehung von instrumenteller Rationalität und Herrschaft, eine latent mitgeführte und kumulativ ansteigende Destruktivität, die sich in Form der faschistischen Gewaltherrschaft zu erkennen gibt und die selbst mit der Absetzung der Machthaber nicht zum Verschwinden gebracht werden kann (vgl. DA: 261), da sie ihrerseits nur als Instrumente der Organisation fungieren, unfähig zur Verwirklichung einer menschenwürdigen Gesellschaft.

Hier wird die Veränderung der Theorie von Horkheimer und Adorno deutlich: Sie sehen nun in der Logik der instrumentellen Vernunft das grundlegende Muster von Herrschaft, auf das sich jede andere Form von Herrschaft zurückführen lässt (vgl. Honneth 1986: 54; kritisch Scheich/Kulke 1992). Bewirkt die Vermehrung der menschlichen Macht, das Ansteigen von Produktivität und Wissen hinter der glitzernden Fassade des Fortschritts die unaufhaltsame kulturelle Regression und ‘Selbsterniedrigung’ (DA: 277), dann befindet sich die Menschheit gattungsgeschichtlich in einer beständig rückläufigen Anthropogenese (Grenz 1974; Schmucker 1977). Von nun an bildet *Herrschaft* und nicht länger *Emanzipation* den thematischen Bezugspunkt ihrer Auslegung der Menschheitsgeschichte.

2.7 Verwaltete Welt

Die *Dialektik der Aufklärung* schlüsselt die Funktionsweise der Herrschaft von Menschen über Menschen in der Weise auf, dass an ihr die Konturen der gesellschaftlichen Naturbeherrschung wiedererkennbar werden und zugleich lässt sich der Prozess der Ausübung von Herrschaft auf die „strukturanaloge

schen bezahlt ... um der Herrschaft über die außermenschliche Natur und über andere Menschen Willen. Eben diese Verleugnung, der Kern aller zivilisatorischen Rationalität, ist die Zelle der fortwuchernden mythischen Irrationalität: Mit der Verleugnung der Natur im Menschen wird nicht bloß das Telos der auswendigen Naturbeherrschung, sondern das Telos des eigenen Lebens verwirrt und undurchsichtig.“ (DA: 70)

Abbildung des Prozesses instrumenteller Verfügung innerhalb der Grenzen der Gesellschaft“ (Honneth 1986: 65) modellhaft zuspitzen. Als Gesamtheit unterwirft die Menschheit die Natur, der sie ihre Geheimnisse und Gesetzmäßigkeiten in einem gigantischen Prozess der produktiven Verwertung und verwissenschaftlichten Forschung abringt, und steigert ihre technische Verfügungsgewalt ins Unermessliche. Als ein sich im Vollzug der Unterwerfung konstituierendes Kollektiv zwingt eine privilegierte Klasse den übrigen Teil der Gesellschaft zur Verrichtung der notwendigen und jeder nur möglichen zusätzlichen Arbeit. Beide Arten von Handlungsprozessen basieren auf der Funktionalität kalkulierbarer Regelmäßigkeiten und verfestigen sich zu Herrschaftsapparaturen: Sowohl das Gesamtgebilde erreichten technischen Wissens als auch der gesamte Aufbau gesellschaftlicher Organisationen und Institutionen dienen, jedes Segment für sich, der Erweiterung der Kontrolle der durch sie beherrschten Objekte.

Innergesellschaftlich werden (nach der Art der angewandten Zwangsmittel) zwei Modalitäten sozialer Herrschaft unterscheidbar: a) die Verfügungsgewalt des herrschenden Kollektivs über die übrigen Gesellschaftsmitglieder und die Ungleichverteilung der gesellschaftlichen Arbeit werden mittels der Androhung (und Anwendung) physischen Zwangs hergestellt und gefestigt; b) die Akzeptanz dieses Systems bei allen Subjekten wird von den kulturindustriellen Instanzen und dem von ihnen subtil ausgeübten psychischen Zwang durch Standardisierung der Bedürfnisse und Meinungen, der Einebnung der Individualität, optimiert.

Adornos spätere Gesellschaftstheorie ist vom Bild der totalitären Gesellschaften der Zeit der *Dialektik der Aufklärung* nachhaltig gebannt (Schwepenhäuser 1995; Müller-Doohm 1996). In seinen Nachkriegsschriften schließt er an den Gedanken der totalen Kontrolle, der vollständigen und widerstandslosen Integration der gleichgeschalteten Individuen mit seinem Begriff der ‘total verwalteten Gesellschaft’ bruchlos an. Innerhalb dreier Bereiche sieht Adorno alle einstmals errungenen Besonderheiten der bürgerlichen Gesellschaft und der zugehörigen autonomen Subjektivität durch erweiterte Herrschaftsmechanismen restlos unter Kontrolle gebracht: a) die Sphäre der ökonomischen Reproduktion erreicht ein ungekanntes Maß an Konzentration und Absprache zwischen den Oligopolen (vgl. Adorno 1969); b) die selbststeuernde, interventionsfreie Marktregulation (des idealen liberalen Modells), die einen Ausgleich der Interessen aller bürgerlichen Warenproduzenten weitgehend hätte garantieren sollen, wird durch eine Organisationsweise ersetzt, in der eine administrative Herrschaftsapparatur die Gesamtwirtschaft durch bürokratisch kontrollierte Verwaltungstätigkeit zentral steuert (‘Staatskapitalismus’) (vgl. Honneth 1986: 86ff.); c) die ehemals die Rückkopplung

der Produktion an die Bedürfnisse der Konsumenten garantierende Sphäre der Distribution (Warenzirkulation) wandelt sich zum Herrschaftsbereich kultureller Manipulation, mit deren Hilfe die psychischen Instanzen der Triebkontrolle und Sublimierung dem Ich entzogen und durch einen gigantischen Apparat der Bedürfnissteuerung (Werbung, Mode, Erzeugung neuer Bedürfnisse, etc.) weitgehend ersetzt werden (vgl. DA: 144ff.).

Alle drei Sphären verschmelzen in ihrer globalen und totalen Funktion die Interessen der Großkonzerne mit den staatlichen Planungs- und Steuerungsansprüchen zur heute dominanten Form der gesellschaftsumspannenden technischer Rationalität, die alle übrigen sozialen Bereiche und Institutionen (Familie, Wissenschaft, Kunst u.a.) durchdringt und zugleich zur Bedeutungslosigkeit verurteilt, was ihren Einfluss auf die Entwicklung und Durchsetzung vernünftiger Alternativen betrifft (vgl. Adorno 1969: 17, 25).

An der auf Marx zurückgehenden klassentheoretischen Grundbestimmung der gesellschaftlichen Herrschaft wird festgehalten (Adorno 1969: 18, 1970: 143), aber mit einer wesentlichen Modifikation: Die Gesellschaft integriert mittels ihres gigantischen Apparats der kulturellen Manipulation auch die Formen des Bewusstseins, daher gibt es kein subjektives Klassenbewusstsein mehr (Adorno 1970: 143f.).

In vielen verschiedenen Wortkombinationen, wie z.B. ‘integrale Gesellschaft’, ‘totale Gesellschaft’ (Adorno 1970: 147, 145), ‘vergesellschaftete Gesellschaft’ oder ‘total verwaltete Gesellschaft’, drückt Adorno seine Einschätzung des Zustands der Moderne aus, in der ein erdrückendes Übergewicht von – an sich doch selbstgeschaffenen – Verhältnissen über die Menschen zu beobachten ist, hermetisch im Ganzen verankerte Machtverhältnisse, die dafür verantwortlich sind, dass Gesellschaft, als den eigentlichen Zielen des menschlichen Zusammenlebens entfremdete Ver-Gesellschaftung¹¹ „auf jeden einzelnen primär als Nichtidentisches, als ‘Zwang’“ (Adorno 1970: 140) stößt. Mit der totalen Vergesellschaftung wird das Programm der Aufklärung obsolet, weil es keinen Bezugspunkt mehr gibt, von dem aus zwischen Wahrheit und Schein unterschieden werden könnte. Das gesellschaftliche Bewusstsein wird notwendig eindimensional, die Gesellschaft verschwindet hinter einem ‘technologischen Schleier’ (Adorno 1969: 25).

¹¹ Vergesellschaftung, Vermittlung, Verdinglichung – alle drei Substantive bezeichnen die gleiche Tendenz. Das Präfix ‘ver’ beinhaltet meist: das Abweichen, das Verkehren ins Gegen-teil (verbauen, verbilden, sich verhören, sich verrechnen), oder das Vollenden bzw. Auflösen (verbrauchen, verdursten), das Steigern (verdichten, vergrößern) das Verwandeln (verfinstern verflüssigen, verkohlen), oder das Auseinanderbringen, Weggeben (verjagen, verlieren, verschütten).

Für Adorno eröffnet sich vor allem *ein* Ausweg aus der mit derartigen Formulierungen nahegelegten Resignation, nämlich die Beschäftigung mit *dem* Bereich gesellschaftlicher Produktion, für den die begriffslose Annäherung an seinen Gegenstand wesentlich ist: die Ästhetik (vgl. Lohmann 1990). Allein in den Formen künstlerischer Annäherung an ihr Sujet unter der Prämissen, durch Mimesis¹² Ausdruck verleihen zu können, bestehe noch ein Erfahrungsbereich, in dem die Menschen der Natur und den weiteren von ihnen ausgewählten Gegenständen nicht geleitet vom Interesse an technischer Verfügung gegenüberstehen, sondern versöhnlich, mit der Bereitschaft zur hingebungsvollen Kommunikation¹³, in einer freilich nicht jedem zugänglichen Sprache (Adorno 1966: 61f.). Die künstlerische Aktivität steht prototypisch für die heute allein noch offene Chance einer herrschaftsfreien Annäherung an Wirklichkeit, ohne dieser Gewalt anzutun, ohne das Vermächtnis des gesellschaftlichen Instrumentalismus als Herrschaft in sie einzutragen, ohne sie mit Macht zu kontaminieren. (vgl. Adorno 1970b, 1971; Lindner/Lüdke 1980). Und in dieser Möglichkeit sieht Adorno das Versprechen der älteren Geschichtsphilosophie nach ‘Versöhnung’ aufgehoben, dass Herrschaft durch Gleichheit ersetzt werde, dass Subjekt und Objekt ohne den Zwang zur Unterwerfung sich vermitteln, dass Macht in herrschaftsfreiem Raum sich verflüchtige.

3. Macht und Herrschaft als Gegenstände soziologischer Analyse

Anstatt den Begriffen *Herrschaft* oder *Macht* in ihrem soziologischen Denken eine zentrale Position einzuräumen, setzen Horkheimer und Adorno mit ihrem Begriff der Autorität einen eigenen Schwerpunkt in ihren theoretischen und empirischen Untersuchungen. Gründe für die Umgehung dieser Begriffe, die von manchen Kritikern zu Unrecht mit dem Versäumnis der Untersuchung konkreter Machtstrukturen und Herrschaftsverhältnisse (vgl. z.B. Küsters 1980: 112ff.) der aktuellen Gesellschaft gleichgesetzt werden, lassen sich einerseits in der Abneigung der Autoren gegen die formale Soziologie und ihre leeren Kategorien sehen (IfS 1956: 16). Macht und Herrschaft gelten den

¹² Adorno umschreibt einmal das mimetische Moment der Erkenntnis treffend als ‘Wahlverwandtschaft zwischen Erkennendem und Erkanntem’ (Adorno 1966: 51). Zum Mimesisbegriff Adornos siehe Lindner (1980: 294f.) und Früchtli (1986).

¹³ In der *Negativen Dialektik* formuliert Adorno folgende Herausforderung: „Die Utopie der Erkenntnis wäre, das Begriffslose mit Begriffen aufzutun, ohne es ihnen gleichzumachen.“ (Adorno 1966: 19)

Autoren nicht als abstrakte Bezeichnungsmöglichkeiten für isolierte soziale Phänomene. Gesellschaft *ist* Macht und Gesellschaft *ist* Herrschaft insofern und solange mit ihrem Begriff auf den Individuen gegenüberstehende, unverstandene und unbeeinflusste Verhältnisse verwiesen wird, die doch zugleich durch die menschliche Praxis hervorgebracht und von den einzelnen Menschen verinnerlicht, vereinnahmt und für ihre je privaten, egoistischen Zwecke instrumentalisiert werden. Und dieses Geschehen lässt sich durch die formalen Kategorien der Soziologie weder angemessen erfassen, noch für Erkenntniszwecke hinreichend aufschließen, es erfordert eine eingehende Analyse der jeweils interessierenden geschichtlichen Konstellation, die Herausarbeitung ihrer Tendenzen und Gegensätze, Wirklichkeit und Möglichkeiten, die Betrachtung der vielfältigen Beziehungen der Subjekte untereinander sowie der sie formenden, beeinflussenden und ihre innersten Regungen gestaltenden gesellschaftlichen Strukturen und kulturellen Selbstverständlichkeiten.¹⁴

Andererseits führt – wie zuerst Jessica Benjamin (1977) anhand einer Untersuchung der Sozialpsychologie Adornos deutlich gemacht hat und später in einer Analyse zahlreicher Texte der beiden Autoren aus dem Zeitraum von 1937 bis 1969 herausgearbeitet wurde (Honneth 1986) – die restriktive Anlage der Gesellschaftstheorie der Autoren zwangsläufig zu einer Vernachlässigung des gesamten Bereichs der Intersubjektivität und gesellschaftlichen Interaktion (Benjamin 1977) und damit der sozialen Vermittlungsformen zwischen gesellschaftlicher Ökonomie und dem individuellen Verhalten.¹⁵

Untersuchungen der Verteilung und Ausübung von Macht in der Gesellschaft sind sinnvoll, weil *Einfluss* nicht vor allem durch Vererbung weitergegeben wird, weil *Einflussgruppen* nicht hermetisch, sondern in gewissen Umfang offen zugänglich sind und weil eine Fluktuation zwischen diesen Gruppen relativ selbstverständlich geschieht. Macht lässt sich auch *erwerben*, daher besteht in der Strategie und Taktik des Machterwerbs, in den erlaubten und unerlaubten Wegen der Partizipation an Einfluss und an einflussreichen Gruppen (Bildung, Karriere, Wahlämter, Heirat, Bestechung, erpresserischer Zwang, etc.) ein ebenso bedeutsamer Gegenstand der empirischen Soziologie

¹⁴ Daher greifen etwa Max Webers berühmte Definitionen von *Macht* und *Herrschaft* (Weber 1964: 38, § 16) erheblich zu kurz.

¹⁵ Honneth konstatiert, daß aufgrund der begrifflichen und inhaltlichen Festlegungen der Autoren zwischen dem verdinglichten System der ökonomischen Reproduktion und der komplementär gedachten Sphäre der individuellen Charaktere einem Bereich sozialen Handelns kein Raum gegeben worden sei, daß die Kritische Theorie, weil sie die *soziale* Organisationsweise von Gesellschaften ignoriere (Honneth 1986: 111, 115), die Aufgabenstellung der Soziologie verfehlt, zumindest aber versäumt habe.

wie in der Erfassung der Indikatoren oder Attribute der Macht (wie z.B. Überlegenheit, Einfluss, Führung und Gehorsam, Überordnung und Unterordnung, Prestige, Autorität) die sich sowohl in Jugendgruppen, in Zweierbeziehungen, in der Familie, in Betrieben, Verbänden, Parteien als auch den staatlichen Institutionen und Organisationen beobachten lassen. So verweist der Begriff 'Macht' immer auch auf einen sozialen Gegenstand, eine besondere Art der Beziehung oder einen besonderen Aspekt der Beziehung zwischen Menschen, der auf allen Ebenen und in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens wirksam, wenn auch wegen seines amorphen Charakters schwer zu fassen ist. 'Macht' bezeichnet kein Objekt, sondern ein ubiquitäres Verhältnis, das kritisierbar ist und dadurch verändert werden kann, ohne dass es einer umfassenden Theorie der Gesellschaft bedürfte. Allerdings bleibt ohne die in ihr aufgehobene Anstrengung des Denkens der gesellschaftliche Gesamtzusammenhang weithin unbegriﬀen.

Literatur

- Adorno, Th.W. (1941): Brief von Adorno an Horkheimer vom 10.11.1941, in: R. Wiggershaus (1991): Die Frankfurter Schule, München, S. 348.
- Adorno, Th.W. (1964): *Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben*, Frankfurt/M.
- Adorno, Th.W. (1969): Einleitungsvortrag, in: Spätkapitalismus oder Industriegesellschaft? Verhandlungen des 16. Deutschen Soziologentags, Stuttgart.
- Adorno, Th.W. (1970a): Gesellschaft, in: Aufsätze zur Gesellschaftstheorie und Methodologie, Frankfurt/M.
- Adorno, Th.W. (1970b): Ästhetische Theorie, in: *Gesammelte Schriften*, Bd. 7, Frankfurt/M.
- Adorno, Th.W. (1971): Die musikalischen Monographien: Wagner – Mahler – Berg, in: *Gesammelte Schriften*, Bd. 13, Frankfurt/M.
- Adorno, Th.W. (1972): *Sociologische Schriften I*, in: *Gesammelte Schriften*, Bd. 8, Frankfurt/M.
- Adorno, Th.W. (1973): Studien zum autoritären Charakter, Frankfurt/M.
- Adorno, Th.W. / B. Bettelheim / E. Frenkel-Brunswik / N. Gutermann / M. Janowitz / D.J. Levinson / L. Löwenthal / R. Nevitt Sanford (1950): *Studies in Prejudice*, New York.
- Asbach, O. (1997a): Von der Erkenntniskritik zur Kritischen Theorie der Gesellschaft. Eine Untersuchung zur Vor- und Entstehungsgeschichte der Kritischen Theorie Max Horkheimers (1920-1927), Opladen.
- Asbach, O. (1997b): Kritische Gesellschaftstheorie und historische Praxis. Entwicklungen der Kritischen Theorie bei Max Horkheimer 1930-1942/43, Frankfurt/M.
- Bluntschli, J.C. (1859): *Gesellschaft*, in: Deutsches Staats-Wörterbuch, Bd. 4, Stuttgart.

- Döhn, L. (1995): Liberalismus – Spannungsverhältnis von Freiheit, Gleichheit und Eigentum, in: Neumann, F. (Hrsg.): Handbuch Politische Theorien und Ideologien, Bd. 1, S. 107-178.
- Dubiel, H. (1978): Wissenschaftsorganisation und politische Erfahrung. Studien zur frühen kritischen Theorie, Frankfurt/M.
- Fromm, E. / M. Horkheimer / H. Mayer u.a. (1936): Studien über Autorität und Familie. Forschungsberichte aus dem Institut für Sozialforschung, 2 Bde., Paris.
- Früchtli, J. (1986): Mimesis: Konstellation eines Zentralbegriffs bei Adorno, Würzburg.
- Geyer, C.-F. (1982): Kritische Theorie. Max Horkheimer und Theodor W. Adorno, Freiburg, München.
- Grenz, F. (1974): Adornos Philosophie in Grundbegriffen, Frankfurt/M.
- Habermas, J. (1965): Strukturwandel der Öffentlichkeit, Neuwied.
- Honneth, A. (1986): Kritik der Macht. Reflexionsstufen einer kritischen Gesellschaftstheorie, Frankfurt/M.
- Horkheimer, M. (1935): Notizen 1935, in: Gesammelte Schriften, Bd. 12, Frankfurt/M., 1985, S. 223-249.
- Horkheimer, M. (1939): Die Juden und Europa, in: Gesammelte Schriften, Bd. 4, Frankfurt/M., 1985, S. 308-331.
- Horkheimer, M. (1939/42): Die Rackets und der Geist, in: Gesammelte Schriften, Bd. 12, Frankfurt/M., 1985, S. 287-291.
- Horkheimer, M. (1946): Vertrauen auf Geschichte, in: Gesammelte Schriften, Bd. 12, Frankfurt/M., 1985, S. 119-127.
- Horkheimer, M. (1943): Zur Soziologie der Klassenverhältnisse, in: Gesammelte Schriften, Bd. 12, Frankfurt/M., 1985, S. 75-104.
- Horkheimer, M. (1946): Die Vernunft im Widerstreit mit sich selbst. Einige Bemerkungen zur Aufklärung, in: Gesammelte Schriften, Bd. 12, Frankfurt/M., 1985, S. 105-118.
- Horkheimer, M. (1947/49): Autorität und Familie in der Gegenwart, in: Gesammelte Schriften, Bd. 5, Frankfurt/M., 1985, S. 377-395.
- Horkheimer, M. / Th.W. Adorno (1955): Dialektik der Aufklärung, Amsterdam.
- Institut für Sozialforschung (IfS) (Hrsg.) (1956): Soziologische Exkurse. Nach Vorträgen und Diskussionen, Frankfurt/M.
- Jay, M. (1976): Dialektische Phantasie. Die Geschichte der Frankfurter Schule und des Instituts für Sozialforschung 1923-1950, Frankfurt/M.
- Kager, R. (1988): Herrschaft und Versöhnung. Einführung in das Denken Th.W. Adornos, Frankfurt/M.
- Klein, R. / J. Kreutzer / St. Müller-Doohm (Hrsg.) (2011): Adorno-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung, Stuttgart.
- Küsters, G.-W. (1980): Der Kritikbegriff der Kritischen Theorie Max Horkheimers. Historisch systematische Untersuchung zur Theoriegeschichte, Frankfurt/M.
- Lindner, B. (1980): Adornos Ästhetik. Ihr Konstruktionsprinzip und ihre Historizität, in: Lindner, B. / W.M. Lüdke (Hrsg.): Materialien zur ästhetischen Theorie. Theodor W. Adornos Konstruktion der Moderne, Frankfurt/M.
- Lohmann, H.-M. (1990): Adornos Ästhetische Theorie, in: W. van Reijen (Hrsg.): Adorno zur Einführung, Hamburg.
- Mörchen, H. (1980): Macht und Herrschaft im Denken von Heidegger und Adorno, Stuttgart.

- Müller-Doohm, St. (1996): Die Soziologie Th.W. Adornos. Eine Einführung, Frankfurt/M.
- Müller-Doohm, St. (2003): Adorno – Eine Biographie, Frankfurt/M.
- Rosen, Z. (1995): Max Horkheimer, München.
- Schmucker, J.F. (1977): Adorno – Logik des Zerfalls, Stuttgart.
- Schweppenhäuser, H. (Hrsg.) (1995): Soziologie im Spätkapitalismus. Zur Gesellschaftstheorie Theodor W. Adornos, Frankfurt/M.
- Scheich, E. / Ch. Kulke (1992): Zwielicht der Vernunft. Die Dialektik der Aufklärung aus der Sicht von Frauen, Frankfurt/M.
- Weber, M. (1964): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, Köln, Berlin.
- Wiggershaus, R. (1991): Die Frankfurter Schule. Geschichte – theoretische Entwicklung – politische Bedeutung, München.